



Der Europäische Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen, Deutschland, 2007–2013

Nordrhein-Westfalen ist das einwohnerstärkste Bundesland Deutschlands. Obwohl sich die Wirtschaft in den letzten Jahren positiv entwickelte, gelang es nicht, nachhaltige Impulse auf dem Arbeitsmarkt zu setzen – die Arbeitslosigkeit, insbesondere unter benachteiligten Gruppen ist gestiegen. Angesichts des wirtschaftlichen Strukturwandels und der demographischen Entwicklung konzentriert sich das Land bei seinen ESF-Projekten in der Förderperiode 2007–2013 besonders auf das Thema der beruflichen Qualifikation.

Der Europäische Sozialfonds im Überblick

Der 1957 ins Leben gerufene Europäische Sozialfonds ist das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Menschen. Er unterstützt die Schaffung von Arbeitsplätzen und hilft bei der Verbesserung der Beschäftigungsaussichten der Bürger durch Förderung ihrer beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten.

Im Rahmen des ESF gestalten Mitgliedstaaten und Regionen ihre eigenen operationellen Programme, um so den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort entsprechen zu können. Von 2007 bis 2013 werden jährlich insgesamt über 10 Mrd. Euro in allen Mitgliedstaaten aus dem ESF bereitgestellt werden. Dies entspricht einem Anteil von mehr als 10% des Gesamthaushalts der Europäischen Union.

Die Vergabe von ESF-Mitteln auf EU-Ebene konzentriert sich auf fünf Bereiche:

- Unterstützung von Arbeitskräften und Unternehmen bei der Anpassung an sich verändernde wirtschaftliche Bedingungen
- Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und bei der Beteiligung am Erwerbsleben
- Förderung der Qualifikationen und Fähigkeiten der Menschen und Verbesserung der Systeme für allgemeine und berufliche Bildung
- Förderung von Partnerschaften zwischen den Akteuren, wie etwa Arbeitgebern, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, zwecks Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Verstärkte Anstrengungen zur sozialen Eingliederung benachteiligter Menschen und zur Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

In einigen Mitgliedstaaten und Regionen kann der ESF zudem zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Effizienz von öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Diensten beitragen.



Sozioökonomische Situation und Beschäftigungslage in Nordrhein-Westfalen

Mit rund 18 Millionen Einwohnern ist Nordrhein-Westfalen (NRW) das einwohnerstärkste Bundesland Deutschlands, von 2000 bis 2005 gab es keinen nennenswerten Bevölkerungszuwachs oder -verlust. Dies dürfte sich nach Prognosen auch mittelfristig nicht ändern (bis 2015). Deutliche Verschiebungen sind jedoch bei den Altersgruppen festzustellen: Der Anteil der unter 25-Jährigen geht bis 2015 um 12%, bis 2020 um 16% zurück, gleichzeitig nimmt der Anteil der über 59-Jährigen um 7% (bis 2015) beziehungsweise 15% (bis 2020) zu.

Von 2000 bis 2005 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in NRW um rund acht Prozentpunkte, das Pro-Kopf-Einkommen (BIP je Einwohner) belief sich 2005 auf 27.080 €, es lag damit leicht unter dem Niveau Deutschlands (27.229 €). Im Zeitraum 2000–2005 hat das Land die Ziele der „Europäischen Beschäftigungsstrategie“ noch nicht erreicht. So betrug die Gesamt-Beschäftigungsquote im Jahr 2005 erst 64,4% (Ziel: 70% für das Jahr 2010). Ebenso lag die Frauen-Beschäftigungsquote – auch wenn sie gestiegen ist – mit 57,4% noch unter den Zielvorgaben (60%). Hingegen ist die Beschäftigungsquote der Älteren (55-64 Jahre) in den letzten Jahren deutlich gestiegen: Sie betrug im Jahr 2005 in Nordrhein-Westfalen 42,9%, damit lag sie rund acht Prozentpunkte über der Quote des Jahres 2000; die Differenz zum Ziel von 50% im Jahr 2010 ist jedoch noch deutlich.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen sank leicht von 69,7% (2000) auf 66,2% (2005), das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre konnte die Arbeitsmarktsituation also nicht nachhaltig verbessern. Vergleichbar ist die Situation bei den Ausbildungsstellen: Das Angebot an Plätzen sank, die Nachfrage stieg. Gegenüber dem Jahr 2000 gab es 2005 rund 15% weniger Ausbildungsplätze. Für junge Menschen bedeutet dies längere Phasen zwischen Schulabschluss und dem Beginn einer Berufsausbildung.

Im Vergleich zu den anderen westdeutschen Bundesländern war Nordrhein-Westfalen aufgrund der ungünstigeren Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in allen betrachteten Jahren deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote, sie bezieht sich auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, ist von 10,1% (2000) auf 13,2% (2005) gestiegen (seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 werden weitere Personengruppen in der Arbeitslosenstatistik erfasst).

Die Jugendarbeitslosigkeit (unter 25-Jährige) hat in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2005 ebenso zugenommen wie die Arbeitslosigkeit unter den Älteren (50 bis 65 Jahre) und die Langzeitarbeitslosigkeit. Ausländer sind in Nordrhein-Westfalen nach wie vor stark von Arbeitslosigkeit betroffen.

ESF-Schwerpunkte in Nordrhein-Westfalen

Seine ESF-Projekte versteht das Land Nordrhein-Westfalen in der Förderphase 2007-2013 vorrangig als arbeitspolitisches Instrument, um die Europäische Beschäftigungsstrategie umzusetzen; das Operationelle Programm ist aus diesem Grund eingebunden in die Arbeitsmarktpolitik des Landes. Aus seiner Stärken-/Schwächenanalyse hat NRW den Schluss gezogen, das strategische Ziel „Verbesserung des Humankapitals“ in den Mittelpunkt zu stellen.

Prioritätsachse 1: Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Angesichts des noch nicht abgeschlossenen Strukturwandels will NRW besonders kleine und mittlere Unternehmen unterstützen, ihre innovativen Potenziale zu entwickeln und auszuschöpfen. Dazu gehört es, dass die Beschäftigten die erforderlichen Qualifikationsprofile vorweisen können. Vor diesem Hintergrund betrachtet das Land die geringe Teilnahme von Erwachsenen an betrieblichen Weiterbildungskursen als besorgniserregend:

Die Quote beträgt lediglich rund 7%. Ein weiteres Problem sind betriebliche Umstrukturierungen, wenn sie zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Nordrhein-Westfalen hat sich deshalb zum Ziel gesetzt,

- die Weiterbildungs- und Innovationsmaßnahmen von Beschäftigten und Unternehmen zu steigern,
- innovative und effizientere Formen der Arbeitsorganisation zu unterstützen
- sowie den Personaltransfer im Sinne des „Übergangs von Arbeit in Arbeit“ für von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte zu fördern.

Rund 28% der ESF-Mittel hat Nordrhein-Westfalen für Projekte auf dieser Prioritätsachse eingeplant.

Prioritätsachse 2: Verbesserung des Humankapitals

Sein Hauptaugenmerk legt das Land Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren auf das Ziel „Verbesserung des

Humankapitals“, 49% der Mittel sind dafür vorgesehen. Weil viele junge Menschen keine Lehrstelle finden und die Quote von Ausbildungsabbrechern hoch ist (rund 25%), gehört der möglichst schnelle und erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf zu den wichtigsten Aufgaben. Dies gilt umso mehr, als die demographische Entwicklung einen Fachkräftemangel vorhersehen lässt, der die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Landes gefährdet. NRW will deshalb mit seinen Projekten die Ausbildungsreife der jungen Menschen und ihren Zugang zu Ausbildungsplätzen verbessern sowie die Ausbildungssysteme weiterentwickeln.

Weil weniger als die Hälfte der ausbildungsberechtigten Betriebe tatsächlich ausbildet, sollen Fördermaßnahmen mehr Unternehmen ermutigen, betriebliche Ausbildungsplätze einzurichten. Ein Ansatz sind Ausbildungsverbünde beziehungsweise Partnerschaften von Betrieben, womit sich der Aufwand für den einzelnen Betrieb reduzieren lässt. Für junge Menschen, die dennoch keinen Platz finden, plant NRW einen „Dritten Weg in der Berufsausbildung“ einzuschlagen: Erstmals soll es Jugendlichen möglich sein, eine reguläre Berufsausbildung in Stufen, über anerkannte und zertifizierte Ausbildungsbausteine zu durchlaufen – ein Angebot, das auch die Chancen junger Migranten verbessern soll.

Ergänzend will Nordrhein-Westfalen mit Hilfe des ESF die Ausbildungs- und Studiumsreife junger Menschen durch

Förderinstrumente verbessern, insbesondere das Interesse der Schüler für technische und naturwissenschaftliche Berufe und Studiengänge sollen gestärkt werden.

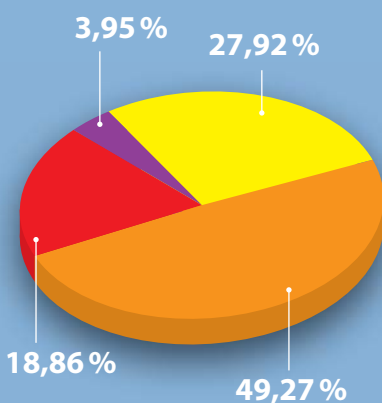
Prioritätsachse 3: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen

Von Arbeitslosigkeit sind besonders ältere Erwerbsfähige, Menschen mit Behinderungen, Migranten und Geringqualifizierte betroffen. Um für diese Personengruppen die Rahmenbedingungen zu ändern, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern. Nordrhein-Westfalen will deshalb die Möglichkeiten des ESF insbesondere dort nutzen, wo sie über die Förderangebote des Bundes hinausgehen. Dies gilt zum einen für innovative Vorhaben, mit Hilfe derer neue Ansätze in der Zielgruppenförderung erprobt werden können, zum anderen für jene Gruppen von Arbeitslosen, die bislang noch selten im Fokus stehen. Hier plant NRW insbesondere

- die berufliche Integration von langzeitarbeitslosen Jugendlichen sowie (schwer)behinderten Menschen zu verbessern
- sowie die zielgruppenorientierte Arbeitsmarktpolitik weiterzuentwickeln.

Für Projekte auf der dritten Prioritätsachse sind 19% der Mittel vorgesehen.

Finanzierungsplan für den Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen, 2007–2013 (Euro)



Prioritätsachse	Gemeinschaftsfinanzierung		Gesamtmittel
	EU	Nationaler Anteil	
Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	191 000 000	191 000 000	382 000 000
Verbesserung des Humankapitals	337 000 000	337 000 000	674 000 000
Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen	129 000 000	129 000 000	258 000 000
Transnationale Maßnahmen	-/-	-/-	-/-
Technische Hilfe	26 996 369	26 996 369	53 992 738
Gesamt	683 996 369	683 996 369	1 367 992 738

ESF-Projekt-Beispiele in Nordrhein-Westfalen, 2000–2006

Mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds hat das Land Nordrhein-Westfalen in der abgelaufenen Förderperiode unter anderem folgende Projekte durchgeführt (teilweise weiter laufend):

- **Potenzialberatungen.** Kleinen und mittleren Betrieben ist es oft nicht möglich, sich Gedanken über ihre strategische Entwicklung zu machen. Hier setzen die „Potenzialberatungen“ des Landes an: Sie sollen unausgeschöpfte Ressourcen erkennen, Stärken und Schwächen analysieren sowie neue Ziele aufzeigen, um die Betriebe wettbewerbsfähiger zu machen. Das sichert die Beschäftigung in den Unternehmen und erhöht die Chance, neue Arbeitsplätze schaffen zu können.
- **Werkstattjahr.** Das freiwillige „Werkstattjahr“ ermöglicht berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, ihre praktischen Fähigkeiten in Weiterbildungswerkstätten zu erweitern und im Betriebsalltag zu erproben. Das Werkstattjahr hilft so bei der beruflichen Orientierung und erleichtert den Einstieg in die Berufswelt. Vermittelt werden Kenntnisse und Fertigkeiten, die in Ausbildungsberufen gefragt sind. Für die absolvierten Qualifizierungsbausteine gibt es Bescheinigungen für die künftigen Arbeitgeber beziehungsweise Ausbildungsbetriebe.
- **Verbundausbildung.** Viele kleine und mittlere Betriebe wollen ausbilden, können aber aufgrund ihrer Spezialisierung nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln – doch sie können im Verbund mit anderen ausbilden, gefördert vom Land. So entstehen einerseits neue Lehrstellen und die Unternehmen beugen dem Fachkräftemangel vor.

ESF- Kontaktadressen



In Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales NRW
Referat II 14
Bernd Trimpop
Fürstenwall 25
D-40219 Düsseldorf
Tel: +49 (0)2 11 8 55 3359
Fax: +49 (0)2 11 8 55 3034
E-Mail: Bernd.Trimpop@mags.nrw.de
www.arbeitsmarkt.nrw.de/esf/esf-foerderphase/index.html



In Brüssel

Informationsdienst der GD Beschäftigung,
Soziales und Chancengleichheit
Referat Kommunikation
B-1049 Brüssel
Fax: +32 (0)2 296 23 93
E-mail: empl-info@ec.europa.eu
<http://ec.europa.eu/esf>

Förderfähige Regionen 2007–2013



Die Höhe der ESF-Finanzmittel ist regional verschieden und beruht auf dem relativen Wohlstand der jeweiligen Region.

- Nordrhein-Westfalen ist förderfähig im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ mit einem Pro-Kopf-BIP von mehr als 75 % des EU-25-Durchschnitts.